

Richtlinien Schultransport Amsoldingen 2026

A. Allgemeines

- 1. Organisation:** Die Gemeinde Amsoldingen organisiert und finanziert den obligatorischen Schultransport gemäss den übergeordneten Vorgaben.
- 2. Berechtigung:** Berechtigt für den Transport mit dem Schulbus sind Schülerinnen und Schüler aus Amsoldingen, welche für schulische Zwecke in die Primarschule Thierachern transportiert werden müssen. Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen Transport, welcher durch die Gemeinde Amsoldingen organisiert wird. Die Fahrten können je nach Stundenplan und Organisation mit dem Schulbus, dem ÖV, dem Taxi oder mit privaten Autos durchgeführt werden.

Werden die Verhaltensregeln nicht eingehalten, können die Schülerinnen und Schüler vom Schulbus ausgeschlossen werden. Der Transport liegt dann in Verantwortung der Eltern.

Ab der 5. Klasse wird der Schulweg mit dem Fahrrad grundsätzlich als zumutbar beurteilt. Werden die Verhaltensregeln nicht eingehalten, können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse dazu verpflichtet werden, den Schulweg mit dem Fahrrad zu bewältigen.
- 3. Kapazität:** Die Platzzahl des Schulbusses ist auf 21 Kinder beschränkt. Die Bemessung der Maximalbelegung basiert auf einem Durchschnittsgewicht von 40 kg/Kind.
- 4. Haltestellen:** Die Haltestellen für den Schülertransport sind an folgenden Stellen:
 - In Amsoldingen bei der Mehrzweckanlage (MZA)
 - In Thierachern auf dem Parkplatz der Kirche, sowie auf dem Parkplatz der Schule Kandermatte.
- 5. Fahrten:** Die Gemeinde Amsoldingen organisiert die Fahrten gemäss Stundenplan und Anzahl Schülerinnen und Schülern.
 - 5.1 Fahrten mit ÖV:** Kinder ab der 5. Klasse oder ab der 3. Klasse in Begleitung von älteren Schülerinnen und Schüler (ab der 5. Klasse) können mit dem ÖV transportiert werden. Dies ist der Fall, wenn wenige Kinder (7 Kinder oder weniger) gleichzeitig die Schule ein- oder aus haben. Die Kosten werden auf der Gemeindeverwaltung, gegen Abgabe der vollen Mehrfahrtenkarte, zurückerstattet.
 - 5.2 Fahrten mit privaten Autos:** Wenn wenige Kinder (1 bis 6 Kinder, je nach Ausführung der Fahrzeuge) gleichzeitig die Schule ein- oder aus haben, kann die verantwortliche Stelle einen Schultransport mit privaten Autos organisieren. Dafür werden Eltern angefragt. Die gelegentlichen Fahrten werden von der Gemeinde Amsoldingen mit einem Unkostenbeitrag in der Höhe von Fr. 12.00 pro Fahrt (entspricht

Hin- und Rückweg) entschädigt. Weiteres ist auf dem Merkblatt „Fahrten mit privaten Autos“ aufgeführt (siehe Anhang).

- 6. Gruppeneinteilung:** Die Schülerinnen und Schüler werden auf zwei Gruppen aufgeteilt. Bei der Einteilung wird die Anzahl Kinder berücksichtigt und die Distanz zwischen Wohnadresse und MZA. Sie wird jedes Jahr angepasst.
- 7. Abfahrtszeiten:** Die Einteilung der Abfahrtszeiten orientiert sich am Stundenplan. Sie sind auf dem Busfahrplan ersichtlich. Die Einteilung wird von der verantwortlichen Stelle vorgenommen. Die Abfahrtszeiten sind verbindlich. Der Schulbusfahrer, die Schulbusfahrerin führt keine Liste über die Anwesenheit der Kinder.
- 8. Wartezonen Schulbus:** Die Schülerinnen und Schüler finden sich frühestens fünf Minuten bevor der Schulbus fährt in den jeweiligen Wartezonen Schulbus ein (siehe Anhang). Die Wartezonen sind eine Sicherheitsmassnahme, die Kinder wissen genau, wo sie sich aufhalten dürfen und der Schulbusfahrer weiss, wo sich die Kinder aufhalten.
- 9. Wartezeiten:** Wartezeiten im Schulhausbereich vor Beginn und nach Ende des Unterrichts von maximal 30 Minuten werden als zumutbar erachtet.
- 10. Vermietung:** Der Schulbus kann unter folgenden Voraussetzungen durch die Schulen in der Region sowie die Kirchgemeinde Amsoldingen benützt werden:
 - Der ordentliche Schulbusbetrieb darf durch die Benützung des Schulbusses nicht tangiert werden.
 - Der Schulbus darf benützt werden, sofern ein offizieller Schulbusfahrer durch die Einwohnergemeinde Amsoldingen zur Verfügung gestellt werden kann.
 - Die Anfrage für die Benützung des Schulbusses ist an die Gemeindeverwaltung Amsoldingen zu richten.
 - Für die Benützung werden pro Kilometer Fr. 2.20 in Rechnung gestellt.
 - Für den Schulbusfahrer werden pro Stunde Fr. 43.00 in Rechnung gestellt.

B. Verhaltensregeln / Sanktionen

- 11. Busordnung:** Die Busordnung gilt sowohl während den Fahrten mit dem Schulbus, als auch beim Warten auf den Bus.

Im Schulbus wird eine entsprechende Busordnung aufgehängt.
- 12. Pünktlichkeit:** Die Schülerinnen und Schüler haben frühestens fünf Minuten vor der fahrplanmässigen Abfahrt am dafür vorgesehenen Ort (Wartezone Schulbus) zu erscheinen. Die Fahrzeiten sind verbindlich und wie vorgesehen einzuhalten. Wer die offiziellen Abfahrtszeiten verpasst, hat keinen Transportanspruch.

- 13. Verhalten:** Die Kinder haben die Anweisungen der Schulbusfahrerin oder des Schulbusfahrers zu befolgen und sich während des Transportes ruhig zu verhalten. Essen und Trinken ist während der Fahrt zu unterlassen.
- 14. Sicherheit:** Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen von Sportgeräten, Kickboards, Skateboards und ähnlichen Geräten im Schulbus nicht erlaubt.
- 15. Verantwortlichkeit:** Verantwortung und Haftung für den Schulweg bis zum Schulbus liegt bei den Eltern. Dies gilt auch für Sachbeschädigungen, die während dem Transport durch Kinder verursacht werden.
- 16. Fahrerin / Fahrer:** Die Schulbusfahrerin oder der Schulbusfahrer hat sich gemäss dem separaten Pflichtenheft für Schulbusfahrerinnen und Schulbusfahrer zu verhalten.
- 17. Lehrpersonen:** Die Lehrpersonen sind angehalten, die Lektionen pünktlich gemäss Stundenplan zu beenden.
- 18. Stundenplanänderungen:** Geplante Ausfälle oder Stundenplanänderungen wie Exkursionen, Lager, Schulreise, etc. sind durch die Schule der verantwortliche Person in Amsoldingen mitzuteilen.
- 19. Ausfall Schulbusfahrerin / Schulbusfahrer:** Die Schulbusfahrerinnen / Schulbusfahrer organisieren sich im Krankheitsfall untereinander. Kann innert nützlicher Frist keine Lösung gefunden werden, werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen informiert. In diesem Fall müssen die Eltern einspringen und die Kinder mit privaten Autos in die Schule führen. Die Gemeinde Amsoldingen ist in diesem Fall bestrebt, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.

C. Schlussbestimmungen

- 20. Information Gemeinderat:** Der Gemeinderat wird bei Bedarf durch die Ressortleitung Bildung über Aktuelles im Bereich des Schülertransportes informiert.
- 21. Inkrafttreten:** Der Gemeinderat Amsoldingen hat diese Richtlinien an seiner Sitzung vom 2. Februar 2026 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Sig.
Stefan Gyger
Präsident

Sig.
Andreas Bösch
Gemeindeschreiber

Anhang: Fahrten mit privaten Autos in Fällen gemäss 5.2

- 1. Abrechnung:** Die Abrechnung der Entschädigung an die Eltern erfolgt über ein Abrechnungsformular, welches die geleisteten Fahrten dokumentiert. Dieses kann jeweils Ende Dezember und Ende Schuljahr auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.
- 2. Fahrerinnen / Fahrer:** Die Fahrerinnen / Fahrer werden von der Ressortleitung Bildung angefragt. Diese organisieren sich selbständig und sind für den reibungslosen Transport der betroffenen Schulkinder verantwortlich.
- 3. Haltestellen:** Die Fahrerinnen / Fahrer entscheiden selbständig über die Haltestellen.
- 4. Sicherheit:** Die Fahrerinnen / Fahrer sind während dem Transport dafür verantwortlich, dass die Kinder angeschnallt sind. Kinder unter 150 cm müssen in einem geprüften Kindersitz transportiert werden. Der Kindersitz muss entweder nach ECE-R44/03 resp. 04 oder R129 zugelassen sein (meist orange Etikette).
- 5. Verantwortlichkeit:** Verantwortung und Haftung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Dies gilt auch für Sachbeschädigungen, die während dem Transport durch Kinder verursacht werden.